

Personalvorsorge-Stiftung Providus
Geschäftsleiter
Ernst Knupp

Telefon 071 243 76 11
ernst.knupp@providus-pk.ch
www.providus-pk.ch

An die Versicherten
der Personalvorsorge-Stiftung Providus

Januar 2024 ek02

Informationsschreiben an die Versicherten - Januar 2024

Aufgrund des stabilen Anlagejahres 2023 kann Providus das Alterssparkapital der Versicherten mit 1.75 Prozent verzinsen. Anpassungen des Vorsorgereglements per 01.01.2024.

Das Vorsorgereglement der Personalvorsorge-Stiftung Providus wurde auf das Jahr 2024 zur Hauptsache angepasst an die Gesetzesreform AHV 21. Nachstehend fassen wir die wichtigsten Punkte kurz zusammen und verweisen auf weitergehende Erläuterungen auf der Webseite www.providus-pk.ch, wo Ihnen auch das gesamte Reglement zur online-Einsicht oder zum Download zur Verfügung steht.

→ **Bitte beachten:** In diesem Tagen erhalten Sie auch Ihren aktuellen Versicherungsausweis per 01.01.2024. Wir bitten Sie, die Änderungen genau zu prüfen und sich bei Unklarheiten bei uns zu melden.

1. Verzinsungsbeschlüsse, keine Rentenanpassung

Der Stiftungsrat der Personalvorsorge-Stiftung Providus hat in Kenntnis der provisorischen Rendite der Vermögensverwaltung im Jahr 2023 und der damit zusammenhängenden Deckungsgradsituation per 31.12.2023 beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten mit einem **Zins von 1.75%** zu verzinsen (Vorjahr 1.25%). Damit kann er den Versicherten eine Verzinsung gewähren, welche über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.36%) und um 0.75% über dem BVG-Mindestzins gemäss Bundesrat liegt.

Im Weiteren hat er den Rechnungszins 2024 (unterjährige Austritte) mit **1.25%** (Vorjahr 1.0%) festgelegt und den Technischen Zinssatz zur Bewertung des Deckungskapitals der Rentenbeziehenden mit **1.75%** (1.75%) bestätigt.

Die Gesamtbeurteilung der finanziellen Lage ermöglicht es dem Stiftungsrat nicht, eine Rentenerhöhung vorzunehmen.

2. Entwicklung Vermögenanlagen und Deckungsgrad

Die Providus erzielte in einem stabilen Anlagejahr 2023 auf ihrem Portfolio einen Anlageertrag von 5.30%. Damit erreicht sie wiederum eine bessere Anlagerendite als der Durchschnitt

der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, welcher bei rund 4.9% liegt (UBS Pensionskassen-Performance, Januar 2024). Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf die Erholung der Obligationen CHF und die sehr gute Performance bei den Aktien Ausland zurückzuführen. Eher dämpfend wirkte der Anstieg der Zinsen auf die Immobilienanlagen, die knapp ein Viertel des Portfolios ausmachen. Mit dieser positiven Portfolioentwicklung **steigt der Deckungsgrad** der Providus per Ende 2023 wieder um 4 Prozentpunkte auf **111.2%** (definitive Zahl erst nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung), erreicht damit aber den Zielwert von 116.5% noch nicht.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2023 intensiv mit der Überprüfung der Anlagestrategie auseinandergesetzt und diese per 01.01.2024 angepasst.

3. Vorsorgereglement 2024 – Anpassungen

Das Wichtigste vorweg: Das Gesetz verwendet neu den Begriff "Referenzalter" anstelle von "ordentliches Rentenalter" resp. "AHV-Rentenalter". Die Providus hat diesen Begriff in das Vorsorgereglement übernommen.

➔ **Sofortige Erhöhung Referenzalter der Frauen auf 65:** Die Providus erhöht das Referenzalter der Frauen ohne Übergangsregelung per 01.01.2024 auf 65. Dies führt zu einer sofortigen Gleichstellung mit den männlichen Versicherten in der Risikoversicherung, hat aber keinen Einfluss auf die Höhe der Altersrenten, da der Umwandlungssatz bereits geschlechtsunabhängig ausgestaltet ist. Diese Änderung betrifft lediglich die berufliche Vorsorge, für die effektive Pensionierung gelten weiterhin die Regeln des Arbeitgebers.

Die weiteren Änderungen betreffen die nachfolgenden Artikel:

Art./Betreff	Änderung
Art. 2 / Beginn	Formelle Ergänzung.
Art. 2 / Gesundheitszustand	Anpassung und Präzisierung (aufgrund neuen Rückversicherungsvertrag) sowie formelle Anpassung.
Art. 2 / Vorbehalt	Begriffliche Anpassung.
Art. 5 / Vorübergehende Änderung des Jahresgehalts	Nachvollzug gesetzliche Weiterentwicklung.
Art. 5 / Weiterversicherung des bisherigen versicherten Lohns	Präzisierung betreffend Teilpensionierung.
Art. 11 / Teilpensionierung (umbenannt)	Anpassung an gesetzliche Grundlage, Beschränkung auf 3 Pensionierungsschritte.
Art. 11 / Aufgeschobene Pensionierung	Einführung Wahlmöglichkeit beitragsfreie Weiterführung.
Art. 11 / Kapitalauszahlung	Verständlichere Formulierung und Einführung Kapitaloption bei temporären Invaliditätsleistungen
Art. 13 / Anspruch	Aufnahme der Berücksichtigung der angemeldeten, eheähnlichen Lebensgemeinschaft in den Nachweis der Ehedauer.
Art. 15 / Berechtigte	Vereinfachung der Formulierung und Eliminierung der unterschiedlichen Behandlung von rentenberechtigten und übrigen Kindern.

Art./Betreff	Änderung
Art. 26 / Grundsätze	Formelle Anpassungen sowie Aufnahme von Datenschutzbestimmungen.
Art. 32 / Laufende Invalidenrenten	Verzicht auf Verlängerung der temporären Invaliditätsleistungen bis zum neuen Referenzalter der Frauen.

→ **Wichtiger Hinweis betreffend die Umwandlungssätze (Anhang Ziffer E.):**

Wir weisen darauf hin, dass die im Reglement abgedruckten Umwandlungssätze per 1.1. eines Kalenderjahres gültig sind und bei einem unterjährigen Pensionierungsdatum umgerechnet (interpoliert) werden müssen.

Für Ihren individuellen Bedarf zu Rentensimulationen steht Ihnen im **Webportal "PK-Cockpit"** eine Rentensimulationsmöglichkeit zur Verfügung. Die Nutzung des Webportals bedingt eine Registrierung gemäss dem entsprechenden Schreiben an alle Versicherten.

4. Versicherteninformations-Video

Anstelle der orts- und zeitgebundenen Versicherteninformations-Veranstaltung Jahr planen wir auch in diesem Jahr eine Videoaufzeichnung für Sie. Diese wird bis Mitte Jahr auf der Webseite www.providus-pk aufgeschaltet werden.

Fragen und/oder Anregungen?

Beatrice Schawalder oder Ernst Knupp stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

St. Gallen, im Januar 2024

Personalvorsorge-Stiftung Providus

Geschäftsstelle



Ernst Knupp
Geschäftsführer

- Versicherungsausweis per 01.01.2024 (bereitgestellt/erhalten)